

lassen darf. In solchem Falle wäre ein Neubau in der Neustadt ein großer Capitalverlust, während das Gebäude an der Wichelnburg immer zu verwerthen sein wird.

Die Commission begleitet ihren Bericht mit einer Baufizze. Dieselbe enthält die im Programm vom 24. Mai 1872 verlangten Zimmer unter Wegfall des Conferenzzimmers und des Zimmers für die Aufbewahrung der Instrumente, welches bereits im Vorstehenden motivirt worden.

Der Bauplan enthält:

- 2 Steuermannsclassen für je 38 Schüler
- 1 Schifferklasse " 30 "
- 1 Reservezimmer " 30 "
- 2 Zimmer von gleicher Größe, à 30 Schüler oder 540 □Fuß.
- 2 Zimmer von resp. 300 und 350 □Fuß.

Von diesen Zimmern kann eins zur Bibliothek und eins zum Besteckzimmer benutzt werden.

Die Baukosten sind auf M. 59,500 veranschlagt, also M. 132,000 weniger, als wie für das Gebäude in der Neustadt verlangt worden.

Der bereits angekaufte Mühlenplatz wird leicht für andere Zwecke zu verwerthen sein.

Nachdem vorstehendes Programm dem Architekten als Grundlage für die Anfertigung einer Baufizze eingehändigt und darauf diese Skizze eingeliefert worden, sieht die Commission aus dem Budget vom 24. Februar a. c., daß auch die betreffende Behörde die Ansicht der Commission hinsichtlich des Besuchs der Schule theilt, indem die früher auf M. 5700 veranschlagte Einnahme für Schulgelder auf M. 3000 reducirt ist, auf Grund der Einnahme von 1874, welche nur M. 3120 betragen hat.

Indem die Commission ihrer geehrten Auftraggeberin dies Resultat ihrer Beratungen hiermit vorlegt, erlaubt sie sich schließlich, ihr den folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Die Bürgerschaft wolle sich mit der Erbauung einer neuen Seefahrtschule an Stelle der jetzigen auf der Wichelnburg nach dem von der Commission vorgelegten Projecte einverstanden erklären und unter Mittheilung dieses Berichts den Senat ersuchen, diesem ihren Beschlusse beizutreten.

März 12. 1875.

Die Commission.

6. Jahresbericht der Tilgungsdeputation.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Jahresberichts an.

7. Holzhafen.

Die Bürgerschaft lehnt die Vorschläge der Deputation ab, da dieselben in Folge der Ablehnung der Kampenanlage gegenstandslos geworden sind, und ersucht nunmehr die Deputation um anderweitige Vorschläge. Dabei spricht sie den Wunsch aus, daß, falls ein Theil der beabsichtigten Anlage, etwa Herstellung eines verdeckten Sieses, durch Privatunternehmer gegen Verpachtung der Wasserfläche des Stadtgrabens möglich werden sollte, die Deputation einem derartigen Unternehmen die thunlichste Förderung zu Theil werden lasse.

Mittheilung des Senats

vom 31. März 1875.

1. Erweiterung der Zeichenschule.

Indem der Senat einen Bericht der Schuldeputation über die von der Bürgerschaft angeregte Erweiterung der Zeichenschule für Künstler und Handwerker hieneben mittheilt, erklärt er seinerseits, nach Vernehmung der Finanzdeputation, sich einverstanden mit den Anträgen und mit der Verwendung von M. 3600 für diesen Zweck.

Bericht der Schuldeputation. (Eingereicht am 19. März 1875.)

Anlage.

Ueber die von der Bürgerschaft in Betreff dieser Schule ausgesprochenen Wünsche (pag. 25 der Verhandlungen) beehrt sich die Deputation wie folgt zu berichten.

Der Unterricht in der für Gesellen und Lehrlinge bestimmten Sonntagszeichenschule findet seit einer Reihe von Jahren in vier Zimmern des Gewerbehausest statt. Als im Sommer vorigen Jahres für die Aufnahme am 1. October eine so erhebliche Anzahl von Schülern angemeldet wurde, daß die Unterbringung derselben in den vorhandenen Räumen nicht möglich war, wurden in dem Hause Großenstraße Nr. 33 zwei Zimmer zu Schulzimmern eingerichtet und am 1. November in Benutzung genommen. Gegenwärtig erhalten in jedem der sechs Zimmer 37 Schüler Unterricht, so daß die Gesamtzahl 222 beträgt.

Was nun die von der Bürgerschaft in dem Hause an der Großenstraße gewünschte Einrichtung von noch drei Zimmern für den Unterricht anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß in dem diesjährigen Budget der Baudeputation bereits die Einrichtung der Waschküche zu einem Unterrichtszimmer mit M. 455 Kosten vorgesehen ist. Außerdem sind in dem Hause noch zwei Zimmer vorhanden, die ohne bauliche Veränderungen benutzt werden können. Da sich auf den 1. April d. J. bereits 86 Gesellen und Lehrlinge zur Theilnahme an dem Unterricht gemeldet haben, so empfiehlt es sich, diese drei Zimmer zur Aufnahme von Schülern einzurichten. Es bedarf dazu der Anschaffung der erforderlichen Tische und Bänke und belaufen sich die Kosten dafür sowie für die Gehalte der anzunehmenden Lehrer und für Heizung, Reinigung u. s. w. auf höchstens M. 2600 für das laufende Jahr.

Soll, wie die Bürgerschaft ferner zur Erwägung gestellt hat, vom 1. October bis 31. März auch an einigen Abenden der Woche Zeichenunterricht erteilt werden, so steht nichts im Wege, daß dieses am Dienstag und Freitag in drei Zimmern des Gewerbehausest, wo die Einrichtungen vorhanden sind, geschehe. Die Kosten für Lehrergehälter, sowie für Erleuchtung, Heizung, Reinigung u. s. w. werden sich für das halbe Jahr auf M. 2000, mithin für die Zeit vom 1. October bis Ende December d. J. auf M. 1000 belaufen. Bei dem regen Interesse, welches gegenwärtig in gewerblichen Kreisen für diesen Unterricht sich zeigt, empfiehlt es sich, am 1. October d. J. einen Versuch damit zu machen.

Die Deputation ersucht daher um Bewilligung von M. 2600 und 1000, zusammen von M. 3600.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

2. Bauhonorar für die Bahn Uelzen-Langwedel.

In seiner Mittheilung vom 22. März 1872, (pag. 209 der Verhandl.) beantragte der Senat bei Gelegenheit eines Antrags auf Verbesserung des Gehalts der Baudirectoren auch die Bewilligung eines Bauhonorars von 5000 Thalern an den Oberbaurath Berg nach erfolgter zufriedenstellender Ausführung der Eisenbahn Uelzen-Langwedel. Der Senat hatte sich bei diesem Antrage durch die Erwägung leiten lassen, daß dem genannten Beamten für diese außerhalb seiner hiesigen amtlichen Wirksamkeit liegende Bauleitung eine besondere Vergütung billiger Weise zukomme, daß, wenn die Ausführung einem andern Techniker übertragen worden wäre, diesem das übliche Bauhonorar hätte gewährt werden müssen und daß die Summe von 5000 Thalern für eine Bahnstrecke von über 12 Meilen nicht zu hoch gegriffen sei.

Die Bürgerschaft lehnte unterm 3. April 1872 (pag. 257 der Verhandl.) diesen Antrag des Senats ab; der Senat erklärte unterm 12. dess. Mts., daß er sich vorbehalte, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Dazu ist jetzt Veranlassung geboten. Der Oberbaurath Berg hat in einer Eingabe, d. d. Hannover, 17. März d. J., den Senat ersucht, die Angelegenheit seines von dem Senate für angemessen erachteten Anspruchs auf ein Bauhonorar nunmehr endgültig erledigen zu wollen. Der Oberbaurath Berg beruft sich wie früher, so auch jetzt auf die als richtig anzuerkennende Thatfache, daß eine besondere Honorirung für die Leitung eines Eisenbahnbaues üblich sei, auf seine ange-

strengte Thätigkeit zuerst bei der Projectirung und später bei der Ausführung des Bahnbaues und auf die wohlfeile und befriedigende Vollendung dieser Ausführung.

Der Senat kann auch jetzt nicht umhin, die Ausführungen des Oberbauraths **Berg** als begründet anzuerkennen und den Bremischen Staat durch Rücksichten der Billigkeit zur Zahlung eines Honorars für die Ausführung eines so außergewöhnlichen und bedeutenden Bauwerks verpflichtet zu halten. Nur in der Bemessung des Betrages des Bauhonorars würde nach seiner Ansicht eine Aenderung eintreten müssen. Der Oberbaurath **Berg** hat im Frühjahr 1873 den Bremischen Staatsdienst verlassen, zu einer Zeit als voraussichtlich die Uelzen-Langwedler Bahn hätte fertiggestellt sein müssen, der Bau aber thatsächlich noch nicht vollendet war, weil unvorhergesehene Hindernisse die Arbeiten verzögert hatten. Es wurde deshalb der im Preussischen Staatsdienst stehende Baumeister **Schneider**, welcher unter der Oberleitung des Oberbauraths **Berg** den Bahnbau überwacht hatte, für die weitere Fortführung der Oberleitung gewonnen und vermocht, bis zur Beendigung des von der Deutschen Unionbank in Berlin übernommenen Baues der Bahnstrecke Uelzen-Langwedel (mit Ausschluß der Bahnhöfe Uelzen und Langwedel) sich zur Verfügung zu stellen. Für dieses Verhältniß, welches bis zum Beginn des Jahres 1874 währte, ist dem Baumeister **Schneider** ein Bauhonorar zugesichert worden, welches mit Einschluß der ihm ohnehin zukommenden Gratification St. 2000 betragen hat. Das Bauhonorar, welches in diesem Betrage enthalten ist, würde nach Ansicht des Senats von der dem Oberbaurath **Berg** zu bewilligenden Summe gekürzt werden müssen, wie solches auch in der Eingabe des Letzteren eventuell anheimgestellt wird. Demnach hält der Senat dafür, daß das dem Oberbaurath **Berg** zu bewilligende Bauhonorar, anstatt der zuerst bezeichneten Summe von 5000 Thalern, nunmehr auf M. 12,000 zu beschränken sei, und indem er seinen frühern Antrag insoweit abändert, ersucht er die Bürgerschaft, demselben in dieser Beschränkung nunmehr zuzustimmen.
